

B e g r ü n d u n g

zur 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Auf dem Kamp" der Stadt Kaltenkirchen für den Bereich der
Straße Wiesendamm gegenüber der Einmündung Wiesenhofstraße

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 29.08.1989 die Aufstellung der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kamp" beschlossen. Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine ca. 1.300 qm große Fläche am Wiesendamm gegenüber der Einmündung Wiesenhofstraße.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Kaltenkirchen ist dieses Grundstück teilweise als allgemeines Wohngebiet bzw. als Fläche für Gemeinschaftsgaragen vorgesehen. Nach den B-Plan-Festsetzungen ist im südlichen Bereich die Errichtung eines zweigeschossigen Reihenhauses festgesetzt, im nördlichen Grundstücksbereich die dafür erforderlichen Garagen.

Inhalt dieser 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist, statt der vorgesehenen Reihenhausbebauung nunmehr die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern planerisch festzusetzen.

Nach den Festsetzungen dieser Änderung des Bebauungsplanes ist innerhalb einer neu festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche die Errichtung von zwei eingeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern mit Satteldach um 35 - 45 Grad sowie einer vorgegebenen Firstrichtung in Ost-West-Richtung möglich. Beide Grundstücke grenzen an die Straße Wiesendamm.

Der Anschluß der Gebäude erfolgt über die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Durch die im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

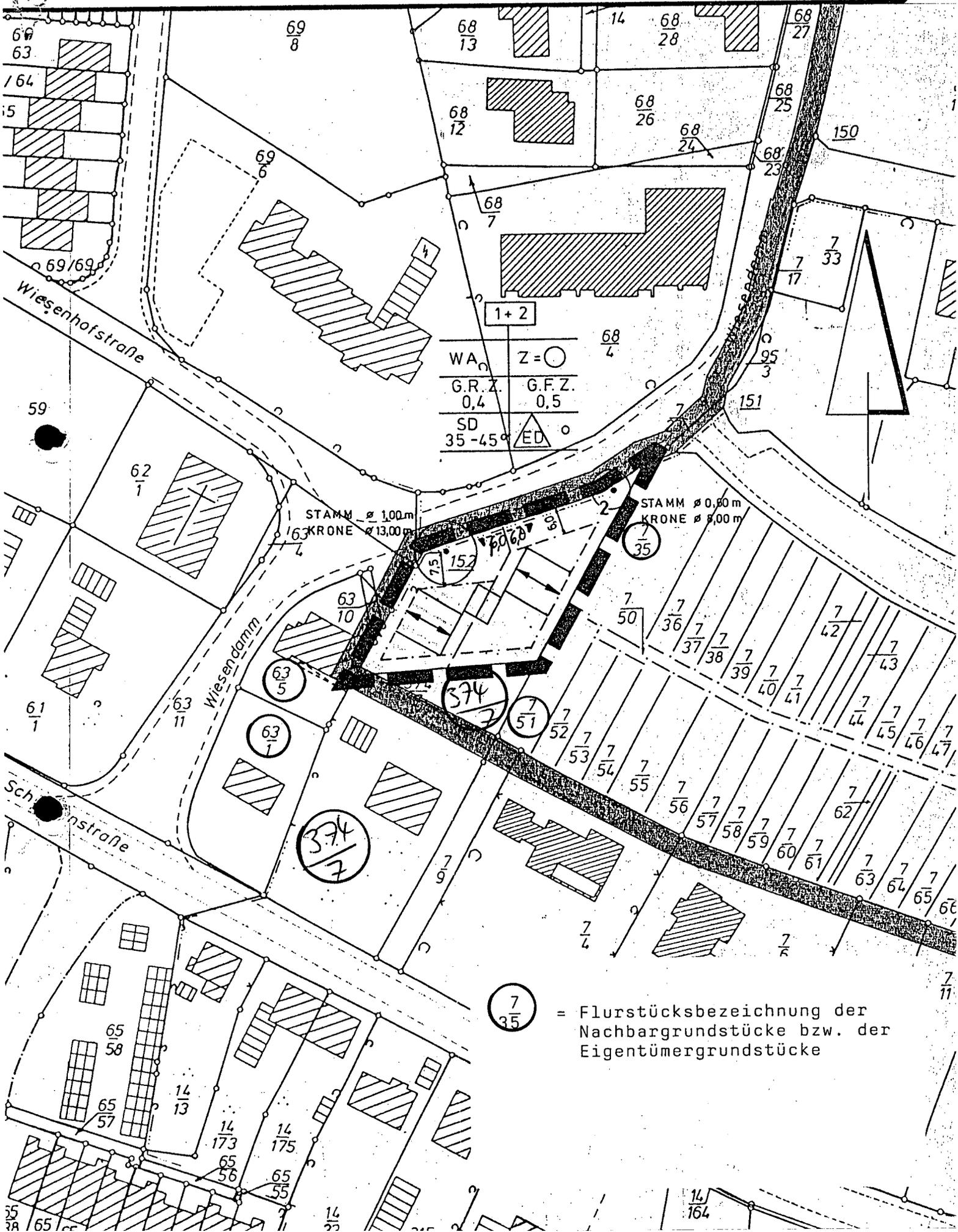
Kaltenkirchen, den

14.07.1991





(Bürgermeister)



WA	Z = ○
G.R.Z.	G.F.Z.
0,4	0,5
SD	△ ED
35-45°	

STAMM \varnothing 1,00m
KRONE \varnothing 13,00m

STAMM \varnothing 0,60m
KRONE \varnothing 8,00m

7
35

= Flurstücksbezeichnung der
Nachbargrundstücke bzw. der
Eigentümergrundstücke